

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Baumgartner-Gabitzer, Dr. Wittmann, Dipl.Ing. Hofmann, Dr. Glawischnig-Piesczek
Kolleginnen und Kollegen
betreffend die Anonymität von Wettbewerbsarbeiten
eingebracht im Zuge der Verhandlungen zu TOP 13 – Bundesvergabegesetz 2006 (1171 d.B.)

Nach § 155 Abs. 6 und 287 Abs. 6 des Bundesvergabegesetzes 2006 ist die Anonymität der vorgelegten Wettbewerbsarbeiten bis zur Auswahl des Preisgerichts bzw. bis zum gegebenenfalls stattfindenden Dialog zu wahren. Diese Bestimmung ermöglicht es, die Anonymität bei einem allfällig stattfindenden Dialog zwischen Preisrichtern und Bietern aufzuheben. Den Auftraggebern steht es aber frei, die Anonymität bis zur Entscheidung zu wahren und den Dialog über allfällig zu klärende Fragen anonym (etwa über einen unabhängigen Dritten) abzuwickeln.

Vor einer allfälligen Änderung dieser Bestimmungen soll eruiert werden, ob durch diese Bestimmungen negative Auswirkungen auf die Durchführung von Wettbewerben eingetreten sind. Diese Bewertung soll sich auf die Auftraggeber- wie auch die Auftragnehmerseite beziehen und eine umfassende Bewertung der Folgen der gesetzlichen Regelung bieten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ein Jahr nach Inkrafttreten des Bundesvergabegesetzes 2006 einen Bericht über die Praxis bei der Durchführung von Wettbewerben vorzulegen. In diesem Bericht soll nach Befassung aller betroffenen Stellen auf Auftraggeber- wie auch Auftragnehmerseite und insbesondere unter Einbeziehung der betroffenen Interessensvertretungen und der Bundesländer insbesondere die Frage untersucht werden, ob die teilweise Aufhebung der Anonymität negative Auswirkungen auf die Durchführung von Wettbewerben hatte.

Handwritten signatures of the members of the National Council mentioned in the text above: Baumgartner-Gabitzer, Wittmann, Hofmann, Glawischnig-Piesczek.